

A. Geltung der Geschäftsbedingungen von nordzuwort

B. Einkaufs- und Auftragsbedingungen

C. Allgemeine Leistungsbedingungen

D. Sonderbedingungen für Beratungsleistungen

Besondere Klausel zum BDSG:

Unsere Vertragspartner ermächtigen uns, unter Verzicht auf eine gesonderte Mitteilung, personenbezogene Daten im Rahmen des BDSG und soweit für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich, zu speichern und zu bearbeiten.

A. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von nordzuwort

Diese Geschäftsbedingungen gelten stets und ausschließlich für das Vertragsverhältnis zwischen nordzuwort und seinen Geschäftspartnern.

Sie gelten ebenfalls für alle Folgegeschäfte, auch wenn im Einzelnen nicht mehr gesondert auf sie Bezug genommen wird.

Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner von nordzuwort gelten nicht und zwar ohne, dass es eines ausdrücklichen Widerspruchs im Einzelfall bedürfte.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Meldorf. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und anderer Einheitsrechte.

B. Einkaufs- und Auftragsbedingungen

B.0 Definitionen

B.0.01

Lieferanten im Sinne dieser Bedingungen sind auch Werkunternehmer und Dienstleistungsunternehmer.

B.0.02

Lieferungen im Sinne dieser Bedingungen sind auch Werkleistungen und Dienstleistungen.

B.0.03

Montagen im Sinne dieser Bedingungen sind auch Softwareinstallationen, Uploads und dergleichen.

B.1 Vertragsinhalt, Abtretungsverbot

B.1.01

Maßgeblich für von nordzuwort erteilte Aufträge und Bestellungen sind ausschließlich die Einkaufs- und Auftragsbedingungen von nordzuwort.

B.1.02

Alle von nordzuwort erteilten Aufträge und getätigten Käufe werden – soweit diese Bedingungen die Frage nicht regeln – ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt.

B.1.03

Angebote des Lieferanten oder von sonstigen Vertragspartnern von nordzuwort bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Annahme durch nordzuwort.

B.1.04

Der Lieferant darf die Rechte und Pflichten aus dieser Bestellung nicht ohne schriftliche Zustimmung von nordzuwort auf Dritte übertragen. Dies gilt nicht für die Vorausabtretung der Kaufpreisforderung im Rahmen eines verlängerten Eigentumsvorbehalts.

B.2 Preise

B.2.01

Wenn nichts anderes vereinbart wird, gelten die genannten Preise des Lieferanten als Festpreise. Der Preis deckt alle Leistungen ab, die zur Vertragserfüllung notwendig sind. Durch den vereinbarten Preis abgegolten, sind insbesondere die Verpackungs-, Transport-, Versicherungskosten, die Spesen, Lizenzgebühren sowie alle öffentlichen Abgaben ausschließlich der Umsatzsteuer. Ist der Lieferant auch zur Montage verpflichtet, so ist diese im festgesetzten Preis inbegriffen, wenn nicht eine besondere Vergütung vereinbart wird.

B.2.02

Setzt der Lieferant Listenpreise vor der Lieferung an nordzuwort herab, so gelten die herabgesetzten Preise auch für die anhängige Bestellung, und der vereinbarte Preis reduziert sich entsprechend.

B.2.03

Bei Auftragserteilung ohne Preis oder mit Richtpreis behält sich nordzuwort die Preisgenehmigung nach Erhalt der Bestätigung vor.

B.2.04

Angebote, Beratung, Demonstrationen, technische Unterlagen und Musterlieferungen der Lieferanten sind für nordzuwort kostenfrei.

B.3 Lieferzeit

B.3.01

Die in der Bestellung von nordzuwort genannten Liefertermine oder –fristen sind verbindlich und fest bestimmt und verstehen sich eintreffend Bestimmungsadresse.

B.3.02

Der Lieferant hat ihm erkennbare Lieferverzögerungen unverzüglich mitzuteilen.

B.3.03

Kommt der Lieferant mit seiner Leistung in Verzug, so ist nordzuwort wahlweise berechtigt, entweder Nachlieferung und Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und den Ersatz des nordzuwort entstandenen Schadens zu verlangen.

B.3.04

Im Falle einer vom Lieferanten nicht zu vertretenden Verzögerung und in Fällen höherer Gewalt kann nordzuwort, soweit diese Verzögerung nicht von nordzuwort zu vertreten ist, vom Vertrag zurücktreten, wenn die Leistung infolge der Verzögerung ohne Interesse für nordzuwort ist und eine angemessene Nachfrist verstrichen ist.

B.3.05

Vorzeitige Lieferungen, Lieferungen außerhalb der von nordzuwort genannten Waren- und Leistungsannahmezeiten sowie Teillieferungen und Vorauslieferungen bedürfen des ausdrücklichen schriftlichen Einverständnisses von nordzuwort.

B.3.06

Zusätzliche Kosten, die durch Nichtbeachtung von Instruktionen, unvollständige oder verspätete Zustellung verlangter Versanddokumente oder durch fehlerhafte Lieferung entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.

B.4 Versand

B.4.01

Allen Sendungen ist ein Packzettel oder ein Lieferschein beizufügen. Außerdem sind am Versandtage der Einkaufsabteilung sowie der angegebenen Bestimmungsadresse Versandanzeigen zuzusenden.

B.4.02

Alle Versandpapiere müssen neben der Artikelbezeichnung die Bestellnummer, Bestelldatum, die Mengen und Gewichte sowie die Art der Verpackung enthalten.

B.4.03

Teil- oder Restlieferungen sind als solche zu kennzeichnen.

B.4.04

Bis zur vollständigen Übergabe an nordzuwort bzw. Abnahme der Lieferungen und Leistungen durch nordzuwort trägt der Lieferant unabhängig von der Preisstellung die Gefahr des Verlustes, des zufälligen Untergangs oder der Beschädigung.

B.5 Entwürfe, Muster etc.

B.5.01

Zeichnungen, Entwürfe, Muster usw., die nordzuwort dem Lieferanten zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung einer Bestellung überlassen hat, bleiben Eigentum von nordzuwort und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

B.5.02

Diese Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und ohne schriftliche Zustimmung von nordzuwort nicht an Dritte weiterzugeben. In diese Verpflichtung sind auch alle Mitarbeiter einzubeziehen, die Kenntnis von den genannten Unterlagen und Informationen erhalten. Jede Benutzung zu einem anderen, als dem mit nordzuwort vereinbarten Zweck, ist nicht gestattet.

B.5.03

Alle Rechte zur Anmeldung von Schutzrechten auf Erfindungen, die in den Unterlagen und Informationen enthalten sind, bleiben bei nordzuwort.

B.5.04

Durch Abnahme oder Bewilligung vorgelegter Zeichnungen und Muster verzichtet nordzuwort nicht auf Gewährleistungsansprüche.

B.6 Gewährleistung

B.6.01

Der Vertragspartner von nordzuwort hat im gesetzlichen Umfang und für die gesetzliche Dauer Gewähr und Schadensersatz zu leisten.

Im Übrigen gilt:

B.6.02

Die Lieferungen und Leistungen müssen den in der Bestellung genannten Spezifikationen, Zeichnungen und sonstigen Angaben genau entsprechen und sind vom Lieferanten hierauf zu prüfen.

B.6.03

Der Lieferant haftet für Zulieferer wie für eigene Leistungen.

B.6.04

Die gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflicht beträgt für offene Mängel zwei Wochen ab Ablieferung am Bestimmungsort.

B.6.05

Für alle Mängel gilt darüber hinaus eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren nach Ablieferung.

B.6.06

Bei Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung wird die Gewährleistungsfrist für ersetzte oder ausgebesserte Teile bis zur erneuten schriftlichen Abnahmeerklärung gehemmt. Für Teile einer Lieferung, die während der Untersuchung des Mangels und/oder der Mängelbeseitigung nicht in Betrieb bleiben konnten, verlängert sich die laufende Garantie- bzw. Gewährleistungszeit um die Zeit der Betriebsunterbrechung.

B.6.07

Bei Sachmängeln kann nordzuwort in jedem Fall nach eigener Wahl die gesetzlichen Ansprüche geltend machen.

B.6.08

Soweit er den Fehler zu vertreten hat, stellt der Lieferant nordzuwort von den Ansprüchen der Käufer von nordzuwort aus der Produzentenhaftpflicht frei, die den Kunden von nordzuwort gegenüber nordzuwort zustehen.

B.6.09

Bei Verzug des Lieferanten zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung ist nordzuwort berechtigt, bei Mängeln der Lieferung oder Leistung schadhafte Teile auf Kosten des Lieferanten zu ersetzen oder auszubessern und entstandene Schäden zu beseitigen.

B.6.10

In dringenden Fällen kann nordzuwort ohne das Vorliegen der Verzugsvoraussetzungen die Nachbesserung selbst vornehmen oder durch einen Dritten ausführen lassen. Hierdurch entstandene Kosten trägt der Lieferant. Das Recht auf Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz bleibt unberührt.

B.6.11

Das Vorliegen eines wichtigen Grunds bei einer Lieferung oder Leistung berechtigt nordzuwort zum Rücktritt vom Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die berechtigte Befürchtung besteht, dass sich Fehler oder Mängel einer (Teil-) Lieferung oder (Teil-) Leistung auch bei anderen Lieferungen oder Leistungen auswirken oder in gleicher Weise auftreten werden.

B.7 Zahlung

B.7.01

Die Zahlung erfolgt unter Vorbehalt der späteren Rechnungsprüfung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang durch Überweisung.

B.7.02

Rechnungen und Zahlungsanforderungen müssen die Bestellnummer von nordzuwort sowie das Bestelldatum enthalten. Eine Zahlungsfrist beginnt erst, nachdem die Rechnungen und die Lieferungen vollständig bei nordzuwort eingegangen und auch die Nebenverpflichtungen vom Lieferanten erfüllt sind.

B.7.03

Bei verfrüht eintreffender Ware wird die Rechnung auf den von nordzuwort vertraglich gewünschten Liefertermin valuiert. Das Valutadatum gilt als Rechnungseingangsdatum.

B.7.04

Bei mangelhafter Ware bzw. Leistung oder vertragswidriger Teillieferung wird die Rechnung auf das Datum der Mängelfreiheit bzw. vollständigen Lieferung valuiert. Das Valutadatum gilt als Rechnungseingangsdatum.

B.8 Gerichtsstand

Zuständig für alle Streitigkeiten zwischen nordzuwort und den Lieferanten ist, wenn der Lieferant Kaufmann ist, das Landgericht Meldorf. nordzuwort hat in dem Fall auch das Recht, den Vertragspartner auch an jedem anderen für den Rechtsstreit gesetzlich begründeten Gerichtsstand zu verklagen. Erfüllungsort und Leistungsort ist Meldorf.

C. Allgemeine Leistungsbedingungen

C.0 Vertragsgegenstand

Das Geschäftsfeld von nordzuwort umfasst verschiedene Dienstleistungen, wie

- Marketing-Beratung
- Imageberatung
- PR-Beratung
- Entwicklung einer Corporate Identity
- Grafische Dienstleistungen
- Textliche Dienstleistungen
- Printleistungen
- Werbefotografie
- Programmierung

nordzuwort erbringt diese Leistungen auf Grundlage dieser Allgemeinen Leistungsbedingungen und gegebenenfalls der entsprechenden nordzuwort-Sonderbedingungen, die durch diese Allgemeinen Leistungsbedingungen ergänzt werden.

C.1 Auftragsbestätigung/Leistungsumfang

C.1.01

Für den Inhalt des jeweiligen Vertrags ist, soweit kein beidseitig unterschriebener Vertrag vorliegt, die schriftliche Auftragsbestätigung von nordzuwort, gegebenenfalls in Verbindung mit dem von nordzuwort erstellten Leistungsverzeichnis, maßgeblich.

C.1.02

Mündliche Abmachungen mit nicht vertretungsberechtigten Mitarbeitern, im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gleichfalls der schriftlichen Bestätigung von nordzuwort.

C.1.03

Mit Abschluss eines Vertrags durch beiderseitige Unterschrift verlieren sämtliche vorangegangenen Angebote, Verhandlungsprotokolle, Aussagen, Nebenabreden und Vorverträge ihre Wirksamkeit, es sei denn, es wird im Vertrag ausdrücklich auf sie Bezug genommen.

C.1.04

Ziffer C.1.03 gilt entsprechend, wenn ein Vertrag durch Auftragsbestätigung von nordzuwort bestätigt wird.

C.1.05

Der Kunde hat nordzuwort mit allen Informationen und Unterlagen zu versorgen, die für die Durchführung des Auftrags erforderlich oder nützlich sind.

Der Kunde wird bei Vertragsbeginn geeignete Mitarbeiter benennen, die diesen Informationspflichten nachkommen. Wenn ein Leistungsverzeichnis erstellt wird, das dem Kunden zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt wird, legt dieses Leistungsverzeichnis den Leistungsumfang für beide Seiten verbindlich fest. Berühren die von nordzuwort durchzuführenden Abläufe gesetzliche und/oder betriebliche Bestimmungen, so obliegt die Prüfung der Richtigkeit der vorgeschlagenen Abläufe dem Kunden.

C.1.06

Die zur Umsetzung von Projekten benötigten Grafiken und Texte werden durch den Kunden in verwertbarer elektronischer Form bereitgestellt, so dass eine Erstellung, Erfassung oder Umwandlung in eine implementierbare und editierbare digitale Form nicht notwendig ist. nordzuwort akzeptiert Bitmap-Grafiken als PSD, TIFF, PNG, JPEG oder GIF; Vektorgrafiken als: PDF, Adobe Illustrator AI, SVG oder EPS; Texte als Microsoft Word Document DOC oder Rich Text Format RTF. Die Anlieferung anderer digitaler Formate bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von nordzuwort.

Der Kunde stellt die Texte in allen gewünschten Sprachfassungen zur Verfügung. Fremdsprachige Texte mit vom lateinischen Zeichensatz abweichenden Zeichen müssen auf machbare Satzeingabe in den Webeditoren überprüft werden. nordzuwort übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn die Darstellung bestimmter Sprachen nicht sinnvoll möglich ist.

Wenn die vom Kunden beigestellten Daten den Anforderungen dieser Ziffer C.1.06 nicht entsprechen, kann nordzuwort nach eigener Wahl die entsprechende Aufbereitung selbst durchführen und nach Aufwand abrechnen oder vom Kunden verlangen, dass dieser die Daten in entsprechendem Format liefert.

C.1.07

Soweit Gegenstand des Vertrags die Erstellung oder Bearbeitung von Websites unter Übernahme bestehender Websites, Programme oder Druckvorlagen durch nordzuwort ist, hat der Kunde die Rohdaten im Originalformat bereitzustellen. Das betrifft insbesondere das Ausgangsmaterial von Grafiken, also die ursprünglichen Dateien, auf deren Basis Erweiterungen und Veränderungen vorgenommen werden sollen, sowie die Quellcodes jeglicher Programme und Skripte. Auch diese Daten haben den Voraussetzungen der Ziffer C.1.06 zu entsprechen. Andernfalls kann nordzuwort nach eigener Wahl die entsprechende Aufbereitung oder abermalige Erzeugung selbst durchführen und nach Aufwand abrechnen oder vom Kunden verlangen, dass dieser die Daten in entsprechendem Format liefert. Unabhängig davon muss, wenn die Rohdaten nicht entsprechend den Voraussetzungen der Ziffer C.1.06 zur Verfügung gestellt werden, damit gerechnet werden, dass eine vollständige, optische und funktionale Übereinstimmung mit vorhandenen Elementen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erreicht werden kann.

C.1.08

Der Kunde räumt nordzuwort für die Dauer der Geschäftsbeziehung sämtliche für den Betrieb der vertragsgegenständlichen Website erforderlichen Nutzungs- und Bearbeitungsrechte an sonstigen urheberrechtlichfähigen Objekten ein.

C.1.09

Eigenschaftsangaben, die die Produkte und Leistungen von nordzuwort betreffen, sind nordzuwort nur dann zuzurechnen, wenn diese Angaben von nordzuwort stammen oder im ausdrücklichen Auftrag von nordzuwort gemacht werden oder von nordzuwort ausdrücklich autorisiert sind oder öffentliche Aussagen sind und nordzuwort diese Angaben seit vier Wochen kannte oder kennen musste und sich davon nicht distanziert hat.

Zu Gehilfen von nordzuwort im Sinne des § 434, Absatz 1 BGB, zählen nicht Kunden von nordzuwort, die als Wiederverkäufer agieren. Eine hinreichende Berichtigung von Eigenschaftsangaben im Sinne des § 434 Absatz 1 BGB kann in jedem Fall auf der Homepage von nordzuwort unter der Adresse www.nordzuwort.de erfolgen.

C.1.10

nordzuwort zurechenbare Eigenschaftsangaben, die messbare Werte beinhalten, sind mit einer Toleranz von $\pm 5\%$ zu verstehen. Eine Überschreitung dieser Toleranz führt nicht automatisch zur Annahme eines Mangels.

C.1.11

Beratungs- und Organisationsleistungen schuldet und erbringt nordzuwort nur aufgrund eines besonderen Vertrags und gegen gesonderte Vergütung.

C.1.12

nordzuwort kann vom Vertrag zurücktreten, falls der Kunde über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat.

C.2 Urheberrechte/Rechte Dritter

C.2.01

Etwaige von nordzuwort erstellte Ablaufpläne, Entwürfe, Zeichnungen, Designs, Textvorlagen etc. bleiben geistiges Eigentum von nordzuwort, auch wenn der Kunde für die Arbeit Wertersatz geleistet hat. Das Recht zur Verwertung dieser Gegenstände und Arbeitsergebnisse bleibt ausschließlich nordzuwort vorbehalten.

C.2.02

Der Kunde wird die Lizenzbeschränkungen von nordzuwort wie auch die Lizenzbedingungen dritter Hersteller bezüglich der dem Kunden von nordzuwort gelieferten Software beachten und auch seinen Mitarbeitern die

Beachtung dieser fremden Urheberrechte auferlegen.

C.2.03

nordzuwort ist berechtigt, den Kunden zu werblichen Zwecken öffentlich als Referenzkunden zu führen und dabei den Namen des Kunden, seine Anschrift und eine Ablichtung seines Logos zu veröffentlichen. Ebenso ist nordzuwort berechtigt, sich auf allen von nordzuwort erstellten Webseiten als Urheber zu nennen. Der Kunde kann dem jederzeit in Textform widersprechen.

C.2.04

Ein Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen dieses Abschnitts C.2 stellt im Regelfall eine Straftat dar und wird von der Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgt. Für jeden Einzelfall der Verletzung dieser vorstehenden Nutzungsregelung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe. Dem Kunden bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass nordzuwort kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

C.3 Erfüllungsort/Abnahme

C.3.01

Erfüllungsort für die von nordzuwort und für die vom Kunden zu erbringenden Leistungen ist der Betrieb von nordzuwort am Sitz der Hauptverwaltung von nordzuwort.

C.3.02

Der Kunde ist verpflichtet, nordzuwort nach erbrachter Leistung die Erbringung dieser Leistung schriftlich zu bestätigen.

C.3.03

Ist zur Feststellung der Leistungserbringung ein Testlauf vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, nach ordnungsgemäßigem, erfolgreichem Testlauf nordzuwort zu bestätigen, dass die Leistung erbracht wurde.

C.3.04

Sind Teilabnahmen vereinbart, gelten die Ziffern C.3.02 und C.3.03 entsprechend für Teilleistungen.

C.3.05

Der Vertragsgegenstand beziehungsweise der Teilgegenstand gilt auf jeden Fall als abgenommen,

- wenn der Kunde ihn gewerblich nutzt oder
- wenn der Kunde oder Dritte selbständig Eingriffe am Vertragsgegenstand vornehmen oder
- wenn der Kunde innerhalb 10 Tagen nach Aufforderung zur Leistungsbestätigung/Teilleistungsbestätigung nordzuwort diese Bestätigung nicht schriftlich erteilt oder – falls Testläufe vereinbart waren – nicht die Möglichkeit zur Durchführung der entsprechenden Programmabnahme einräumt.

C.3.06

Wenn ein Kunde trotz berechtigter Aufforderung von nordzuwort die von ihm geforderte Leistungsbestätigung/Teilleistungsbestätigung nicht abgibt, erhöht sich der Verwaltungsaufwand für die Projektabwicklung bei nordzuwort derart, dass der Kunde für jede nicht erfüllte Anforderung zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung eine Aufwandspauschale von 100,00 € schuldet. Außerdem ist nordzuwort berechtigt, die weitere Durchführung des Projekts von der Erteilung der Bestätigung abhängig zu machen und sie solange auszusetzen, bis die entsprechenden Leistungsbestätigungen vorliegen.

C.4 Fristen/Erfüllungsgehilfen

C.4.01

Etwa vereinbarte Lieferfristen gelten ab Werk, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Solche Lieferfristen beginnen mit dem im Auftrag vorgesehenen Zeitpunkt, frühestens jedoch, wenn die vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Abrufe und Versandanschriften vorliegen, alle Einzelheiten des Auftrags klargestellt sind und der Kunde vereinbarte Anzahlungen bzw. Sicherheiten geleistet hat.

C.4.02

Soweit eine Lieferfrist vereinbart ist, verlängert sich diese angemessen, wenn der Kunde mit der Beibringung von durch ihn zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Mitteilung von Versandanschriften, Anzahlungen und Sicherheiten in Rückstand ist.

C.4.03

Ist ein Liefertermin vereinbart, so verschiebt sich dieser angemessen, wenn der Kunde mit der Beibringung von durch ihn zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Mitteilung von Versandanschriften, Anzahlungen und Sicherheiten in Rückstand ist.

C.4.04

Eine entsprechende Verschiebung oder Verlängerung von Lieferzeiten findet auch statt, wenn für die Leistungen von nordzuwort zu schaffende Voraussetzungen, die der Kunde selbst oder durch Dritte zu erbringen hat, nicht rechtzeitig vorliegen.

C.4.05

Werden vom Kunden nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags gewünscht, so beginnt die Lieferfrist erst mit der Bestätigung der Änderung durch nordzuwort. Der Liefertermin verschiebt sich entsprechend.

C.4.06

Die Lieferzeiten verlängern oder verschieben sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Pandemien, Arbeitskämpfen insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die nordzuwort trotz nach den Umständen des Falls zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden kann, z. B. Verzögerung in der Zulieferung wesentlicher Teile durch Unterlieferanten von nordzuwort, für deren Verzögerung nordzuwort nicht einzustehen hat.

C.4.07

Verzögert sich die Leistungserbringung von nordzuwort durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde etwaige sich daraus ergebende Nachteile. Dies gilt auch in anderen Fällen, in denen nordzuwort die Verzögerung des Versands oder der Aufbereitung nicht zu vertreten hat.

C.4.08

Bei Nichtbelieferung durch die Lieferanten von nordzuwort und Nichtleistung oder Schlechtleistung durch Erfüllungsgehilfen von nordzuwort, die von nordzuwort nicht zu vertreten sind, verschieben bzw. verlängern sich vereinbarte Termine und Fristen angemessen.

C.4.09

Das gleiche gilt bei Fixgeschäften.

C.4.10

Ein etwa von nordzuwort zu leistender Verzugserschadensersatz ist auf den zumindest grob fahrlässig verursachten, vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

C.4.11

nordzuwort ist in einem dem Kunden zumutbaren Umfang zu Teillieferungen berechtigt.

C.4.12

Wenn nordzuwort von diesem Recht Gebrauch macht, können Zahlungen des Kunden für bereits gelieferte Waren oder erbrachte Leistungen nicht aus diesem Grund zurückgehalten werden.

C.5 Zahlungsbedingungen

C.5.01

Die Preise und Kosten verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

C.5.02

Skonto wird nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gewährt.

C.5.03

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort fällig.

C.5.04

Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, sind die Zahlungen für laufende Dienstleistungen die nordzuwort während eines Monats erbringt, zum 1. des Folgemonats fällig. Das gilt auch, wenn sich die von nordzuwort für den Kunden erbrachten Dienstleistungen über mehrere Monate erstrecken. Dienstleistungen in diesem Sinne sind z. B. Beratungsleistungen, Projekt-Besprechungen, Projekt- Dokumentationen und ähnliches.

C.5.05

nordzuwort ist befugt, für fällige Zahlungen zusammen mit der Rechnungsstellung oder unabhängig davon, einen kalendermäßigen oder nach dem Kalender berechenbaren Zahlungstermin zu bestimmen.

C.5.06

Der Kunde kommt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, wenn er auf eine Mahnung von nordzuwort, die nach Eintritt der Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung erfolgt, nicht zahlt.

C.5.07

Spätestens fällig sind an nordzuwort zu leistende Zahlungen 14 Tage nach Rechnungsdatum. Mit Überschreiten dieses Datums, gerät der Geldschuldner in Zahlungsverzug.

C.5.08

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann nordzuwort Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins verlangen.

C.5.09

nordzuwort ist berechtigt, einen über Ziffer C.5.09 hinausgehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

C.5.10

Erfüllungsort für an nordzuwort zu leistende Zahlungen ist stets der Geschäftssitz von nordzuwort.

C.5.11

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

C.5.12

Dem Kunden stehen Zurückbehaltungsrechte – außer in Fällen des C.5.12 – nicht zu. Die Rechte gemäß § 320 BGB bleiben ferner erhalten, solange und soweit nordzuwort seinen eigenen Gewährleistungsverpflichtungen nicht nachkommt.

C.5.13

Wechsel werden von nordzuwort nicht zur Zahlung entgegengenommen. Falls nordzuwort aufgrund besonderer entgegenstehender Vereinbarung Wechsel entgegen nimmt, geschieht dies nur als Leistungserfüllungshalber.

C.5.14

Ausnahmsweise entgegengenommene Wechsel müssen diskontfähig sein. Diskontspesen und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Bestellers und sind mit Rechnungsstellung sofort ohne Abzug fällig.

C.5.15

Bei ausnahmsweise vereinbarter Regulierung mittels Wechsel kann nordzuwort, ohne dass dies gesondert vereinbart werden müsste, die sofortige Bezahlung aller offenen auch noch nicht fälligen, ansonsten einredefreier Lieferforderungen verlangen, wenn in Rechnung gestellte Diskontspesen nicht innerhalb von 8 Tagen bezahlt sind, erhaltene Wechsel von unserer Bank nicht diskontiert, diskontierte Wechsel zurückbelastet werden oder ein Wechsel nicht eingelöst wird. Das gleiche gilt, wenn ein Scheck des Kunden nicht eingelöst wird oder dieser bei vereinbarter Ratenzahlung mit einer Rate in Zahlungsverzug gerät.

C.5.16

Tritt beim Kunden nach Vertragsabschluss – sollte es zum Vertragsschluss noch einer Willenserklärung des Kunden bedürfen, nach der letzten auf den Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung von nordzuwort – eine wesentliche Verschlechterung in seiner Vermögenslage ein, kommt es z. B. zu Wechsel und/ oder Scheckprotesten, kann nordzuwort für alle noch auszuführenden Leistungen und Lieferungen aus Verträgen aus demselben rechtlichen Verhältnis (§ 273 BGB) nach Wahl von nordzuwort Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Entspricht der Kunde diesem Verlangen nicht, kann nordzuwort von diesen besagten Verträgen zurücktreten oder nach Fristsetzung Schadensersatz statt Leistung verlangen und zwar ohne besonderen Nachweis 25 % der nicht ausgeführten Auftragssumme. Dem Kunden bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass nordzuwort kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Nur wenn ausnahmsweise ein ungewöhnlich hoher Schaden im Einzelfall vorliegt, kann nordzuwort den Ersatz des über die Pauschale hinausgehenden Schadens ersetzt verlangen.

C.5.17

Ändern sich nach Auftragsbestätigung die Kostenfaktoren, insbesondere die Preise für Roh- oder Hilfsstoffe sowie Löhne und Transportkosten, so kann nordzuwort eine entsprechende Anpassung der Preise vornehmen, falls zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung ein längerer Zeitraum als 4 Monate liegt.

C.5.18

Die Stundensätze, Zuschläge etc. von nordzuwort gelten für jede normale Warte- und Arbeitsstunde unter Zugrundelegung der jeweiligen tariflichen Wochenarbeitszeit. Es gilt die jeweils aktuelle Vergütungs- und Reisekostenliste von nordzuwort.

Reisestunden werden ebenfalls entsprechend der jeweils aktuellen Vergütungs- und Reisekostenliste von nordzuwort berechnet. Die Auslösung (Verpflegung und Unterkunft im Inland) berechnet nordzuwort für jeden Reise- und Arbeitstag. Falls eine Kundendienstleistung nach einem Wochenende fortgesetzt wird, sind nach Wahl von nordzuwort für das Wochenende Auslösung oder Fahrtkosten zu zahlen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Feiertagszuschläge und Auslösung werden auch an örtlichen (am Einsatzort geltenden) Feiertagen erhoben.

C.5.19

Reisekosten werden wie folgt abgerechnet:

- Flugreisen: Economy-Class
- Bahnreisen: 1. Klasse
- Nahverkehr: Taxi und ggf. Gepäckträger
- Betriebseigene oder von Mitarbeitern der nordzuwort eingesetzte KFZ: Kilometerpauschale gemäß den nordzuwort-Verrechnungssätzen

C.5.20

Reisestunden und Fahrtausgaben für die Rückreise werden erst nach deren Beendigung auf Arbeitsbescheinigungen oder Stundenzetteln eingetragen.

C.5.21

Die vorbezeichneten Rechnungssätze von nordzuwort basieren auf den jeweils gültigen Lohn-, Gehalts- und Arbeitszeittarifen. Für den Fall, dass Letztgenannte geändert werden, behält sich nordzuwort eine entsprechende Änderung der Rechnungssätze vor. Die jeweils gültigen Rechnungssätze werden dem Kunden auf Wunsch übermittelt.

C.5.22

Verzögert sich zu erbringende Leistung von nordzuwort aus Gründen, die nicht im Einflussbereich von nordzuwort liegen, so hat der Kunde alle daraus entstehenden Kosten, insbesondere Wartezeiten und durch die Verzögerung entstandene weitere Reisekosten und Spesen der von nordzuwort eingesetzten Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen zu tragen.

C.5.23

Die in Ziffer C.5.23 genannte Rechtsfolge tritt auch ein, wenn die Verzögerungsgründe vom Kunden zu vertreten sind.

C.5.24

Für Anzahlungen gelten die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes.

C.6 Kontroll- und Rügeobliegenheiten / Textfreigaben

C.6.01

Der Kunde ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Durchführung der Lieferungen und Leistungen durch nordzuwort stets und unverzüglich zu überprüfen. Die Lieferungen und Leistungen, dazu zählt auch Software, sind vom Kunden bei Übergabe oder Installation (je nachdem, was von nordzuwort geschuldet ist) unverzüglich auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass Unregelmäßigkeiten, fehlerhafte Leistungen oder mangelhafte oder falsche Lieferungen vorliegen, intensiviert sich die Prüfungsobliegenheit des Kunden entsprechend.

C.6.02

Die Kontroll- und Rügeobliegenheiten dieses Abschnitts C.6 erstrecken sich auch auf Pflichtenhefte, Leistungsbeschreibungen, Bedarfsanalysen und ähnliche Informationen, die nordzuwort dem Kunden im Zusammenhang mit einer von nordzuwort zu erbringenden Leistung zukommen lässt.

C.6.03

Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch binnen sechs Tagen nach Eintreffen am Bestimmungsort (je nachdem, was von nordzuwort geschuldet ist) in Textform gegenüber nordzuwort gerügt werden.

C.6.04

Die Rüge hat unter genauer Angabe der konkreten Beanstandungen zu erfolgen. Durch eine allgemeine Rüge des Inhalts, die Leistung sei mangelhaft, kann der Kunde seine Rügeobliegenheit nicht erfüllen.

C.6.05

Kommt der Kunde den unter diesem Abschnitt C.6. aufgeführten Kontroll- und Rügeobliegenheiten etc. nicht nach, sind jegliche Gewährleistungs- und Ersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen

Pflichtverletzung von nordzuwort oder einem seiner gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch nicht, wenn ein sonstiger Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

C.6.06

Soweit nordzuwort für den Kunden Texte erstellt, wird nordzuwort die Texte erst nach Freigabe durch den Kunden verwenden. Dem Kunden obliegt es, die ihm zur Freigabe übermittelten Texte unverzüglich zu kontrollieren und unverzüglich schriftlich zu rügen oder schriftlich freizugeben. Mit der Freigabe durch den Kunden entfällt jegliche etwaige Gewährleistung und Haftung von nordzuwort für die freigegebenen Texte.

C.6.07

Vor der Freigabe bzw. einer Verwendung der von nordzuwort übergebenen Daten und Empfehlungen hat der Kunde auf eigene Kosten zu prüfen, ob Schutzrechte Dritter betroffen bzw. verletzt werden und dies gegenüber nordzuwort unverzüglich anzuzeigen. Ebenso hat der Kunde – ggf. durch die Erforschung ausländischer Märkte – sicherzustellen, dass die von nordzuwort übergebenen Gegenstände für den Zielmarkt verwendbar sind.

C.6.08

Der Kunde sorgt auf eigene Kosten dafür, dass er für die Verwendung der von ihm übergebenen Bilder, Illustrationen, Videos, Texte, Musik etc. ausreichende Nutzungsrechte vom jeweiligen Rechteinhaber eingeräumt erhält. nordzuwort wird ihm hierbei auf Anforderung beratend zur Seite stehen.

C.7 Datensicherung/Datenintegrität

C.7.01

nordzuwort weist darauf hin, dass Daten (dazu gehören auch Programme und dergleichen) aus verschiedenen Gründen verloren gehen können und dass eine Wiederherstellung oft nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.

Dem Kunden obliegt es, seinen gesamten Datenbestand stets professionell zu sichern und zwar so, dass mindestens alle 24 Stunden eine komplette Sicherung vorgenommen wird, die mindestens einen Monat lang in dieser Form zur Verfügung steht.

C.8 Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Die Agentur nordzuwort ist berechtigt, im Rahmen der Vertragserfüllung Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI) einzusetzen und diese zur Unterstützung bei der Erstellung, Bearbeitung und Optimierung von Inhalten, Konzepten oder anderen Leistungen zu verwenden. Der Einsatz von KI erfolgt mit dem Ziel, die Qualität, Effizienz und Kreativität unserer Leistungen zu steigern.

C.9 Gewährleistung

Die nachstehenden Gewährleistungsbegrenzungen gelten nicht bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Sie gelten auch nicht, wenn ein sonstiger Schaden auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit von nordzuwort oder eines Erfüllungsgehilfen beruht.

C.9.01

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Für unwesentliche Pflichtverletzungen und unerhebliche Mängel ist jede Haftung und Gewährleistung ausgeschlossen.

Für den Fall, dass der Kunde ein Recht auf Nacherfüllung hat, entscheidet nordzuwort, ob die Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt.

C.9.02

Arbeiten an von nordzuwort gelieferten Sachen oder an sonstigen von nordzuwort erbrachten Leistungen gelten nur dann als Arbeiten zur Mängelbeseitigung oder Nachbesserung, wenn die Mangelhaftigkeit ausdrücklich von nordzuwort anerkannt worden ist oder wenn Mängelrügen nachgewiesen sind und wenn diese nachgewiesenen Mängelrügen berechtigt sind.

Ohne diese Voraussetzungen sind derartige Arbeiten als Sonderleistung anzusehen.

Insbesondere stellen ohne ausdrückliches Anerkenntnis der Gewährleistungspflicht durchgeführte Arbeiten an Lieferungen und Leistungen von nordzuwort auch keinen Verzicht auf Einhaltung der Rügeobliegenheiten des Kunden dar.

C.9.03

Auch im Übrigen werden Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen von nordzuwort als Sonderleistungen erbracht, wenn sie nicht ausdrücklich in Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgen.

C.9.04

Sofern durch von nordzuwort durchgeführte Arbeiten oder Ersatzlieferungen die Gewährleistungsfrist gehemmt wird oder neu beginnt, erstreckt sich eine solche Hemmung oder ein solcher Neubeginn nur auf die von der Ersatzlieferung oder Nachbesserung betroffene funktionale Einheit.

C.9.05

Zur Vornahme von als Gewährleistung geschuldeten Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde nordzuwort die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, ist nordzuwort sofort zu verständigen, oder wenn nordzuwort mit der Beseitigung eines Mangels in Verzug ist, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte zu beseitigen und von nordzuwort Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

C.9.06

Soweit eine nach Wahl vorzunehmende Nacherfüllung nach einer am Einzelfall zu beurteilenden zumutbaren Anzahl von Versuchen nicht zur Behebung des Mangels geführt hat, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Zumutbar sind mindestens drei Nacherfüllungsversuche. Die Anzahl der Nacherfüllungsversuche, nach denen der Kunde ein Rücktrittsrecht hat, bezieht sich auf die jeweils bestimmte funktionale Einheit des Vertragsgegenstands. Unabhängig davon, ob immer die gleiche funktionale Einheit des Vertragsgegenstands betroffen ist, hat der Kunde ein Rücktrittsrecht, wenn die Anzahl der vereinzelt Mängel dem Kunden ein Festhalten am Vertrag unzumutbar macht.

C.9.07

Wenn nordzuwort eine Nacherfüllung trotz eines entsprechenden Nacherfüllungsrechts des Kunden abgelehnt hat, steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt sofort zu.

C.9.08

Das Gleiche gilt, wenn nordzuwort eine Nacherfüllung, zu der nordzuwort berechtigt ist, binnen einer vom Kunden zu setzenden angemessenen Nachfrist nicht vorgenommen hat.

C.9.09

Das Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) steht dem Kunden nur zu, wenn nordzuwort dem zustimmt.

C.9.10

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche des Kunden.

C.9.11

Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die nicht von nordzuwort zu vertreten sind. Dazu zählen zum Beispiel Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung durch den Besteller oder durch Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel oder Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektromagnetische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf Verschulden von nordzuwort zurückzuführen sind.

C.10 Schadensersatz

Die nachstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und auch nicht soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit beruht oder wenn eine sogenannte verkehrswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) aus dem Vertrag verletzt wurde. Sie gilt ferner nicht, wenn der Besteller berechtigt ist, wegen einer Garantie Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Schließlich gilt die Haftungsbeschränkung nicht für Ansprüche gemäß §§ 1 und 4 Produkthaftungsgesetz.

C.10.01

Der Kunde kann nur dann Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend machen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn nordzuwort trotz angemessener Fristsetzung weder Ersatzlieferung geleistet noch nachgebessert hat oder wenn dem Kunden eine Ersatzlieferung oder Nachbesserung nicht zumutbar ist. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

nordzuwort haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haftet nordzuwort nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Wenn nordzuwort haftet, ist die Haftung auf den vorhersehbaren typischen Schaden beschränkt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den Regelungen dieses Absatzes nicht verbunden.

Die vorbezeichnete Haftungsfreizeichnung gilt auch für Schäden aus unerlaubter Handlung sowie bei Schäden, die auf Pflichtverletzung bei Vertragsanbahnung oder rechtsgeschäftsähnlichen Beziehungen gemäß § 311 Absatz 2 und 3 BGB beruhen.

C.10.02

Die Haftungsbeschränkungen der vorstehenden Ziffer C.9.01 gilt für den Anspruch des Kunden auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach § 284 BGB entsprechend.

C.10.03

Eine Lösung vom Vertrag wegen nicht erbrachter Leistung ist dem Kunden nur gestattet, wenn sich nordzuwort im Verzug mit der Leistung befindet und wenn der Kunde vorher nordzuwort eine angemessene Nachfrist gesetzt hat mit der Androhung, die Leistung nach Fristablauf abzulehnen und Schadensersatz zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten.

C.11 Leistungs- und Erfüllungsort

C.11.01

Leistungs- und Erfüllungsort für die von nordzuwort zu erbringenden Leistungen ist immer der Betrieb von nordzuwort.

C.11.02

Leistungs- und Erfüllungsort für alle vom Kunden zu erbringenden Leistungen ist der Sitz von nordzuwort.

C.12 Abruf – Aufträge

C.12.01

Werden Aufträge auf Abruf nicht innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der vereinbarten Abruf-Frist abgerufen, ist nordzuwort berechtigt, Zahlung zu verlangen.

C.12.02

Das Gleiche gilt für Abruf-Aufträge ohne besonders vereinbarte Abruf-Frist, wenn seit Zugang der Mitteilung von nordzuwort über die Versandbereitschaft 4 Monate ohne Abruf verstrichen sind.

C.13 Eigentumsvorbehalt/Lizenzvorbehalt

C.13.01

Sämtliche Lieferungen von nordzuwort erfolgen unter Eigentumsvorbehalt.

C.13.02

Dieser Vorbehalt nebst der nachstehenden Erweiterung gilt bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden und bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die nordzuwort im Interesse des Kunden eingegangen ist und die im Zusammenhang mit der Lieferung stehen.

C.13.03

Eine Verpfändung der gelieferten Gegenstände ist nicht zulässig.

C.13.04

nordzuwort ist berechtigt, die Vorbehaltsware bei wichtigem Grund, insbesondere bei Zahlungsverzug gegen Anrechnung des Verwertungserlöses herauszuverlangen, ohne dass dies als Rücktritt vom Vertrag gilt.

In dem Augenblick, in dem nordzuwort von dem Kunden die Herausgabe verlangt, weil dieser sich wegen irgendeiner Forderung aus der Geschäftsverbindung oder wegen einer Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die nordzuwort im Interesse des Kunden eingegangen ist, im Verzug befindet, erlischt jegliches Nutzungsrecht, ohne dass dies als Rücktritt vom Vertrag gilt. Voraussetzung ist, dass nordzuwort das Herausgabeverlangen mit einer dem Kunden gesetzten Leistungsfrist von 7 Tagen angedroht hat. Diese Fristsetzung kann gleichzeitig mit der Mahnung erfolgen.

Wenn der Kunde nach fruchtlosem Fristablauf die Produkte weiter nutzt, ist das eine Straftat nach § 104 UrhG und wird von der Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgt.

C.13.05

Wenn und soweit das zurückgenommene Gut von nordzuwort anderweitig im üblichen Geschäftsgang als neu veräußert werden kann, schuldet der Kunde ohne näheren Nachweis 10 % des Warenrechnungswerts als Rücknahmekosten. Ist eine Veräußerung als neu im üblichen Geschäftsgang nicht möglich, schuldet der Kunde ohne näheren Nachweis weitere 30 % des Warenrechnungswerts für Wertverlust. Dem Kunden bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass nordzuwort kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

C.13.06

nordzuwort behält sich die Geltendmachung eines anderen, weiter gehenden Schadens vor.

C.13.07

Die Be- und Verarbeitung der von nordzuwort gelieferten Ware erfolgt stets im Auftrag von nordzuwort, so dass die Ware unter Ausschluss der Folgen des § 950 BGB in jedem Be- und Verarbeitungszustand und auch als Fertigware Eigentum von nordzuwort bleibt. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen ebenfalls unter Ausschluss der Rechtsfolgen des § 950 BGB gelieferten Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt nordzuwort zumindest das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Ware von nordzuwort zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Gegenstände.

C.13.08

Der Kunde tritt im Voraus hiermit alle Forderungen aus dem Weiterverkauf, der Verarbeitung, dem Einbau und der sonstigen Verwertung unserer Ware an nordzuwort ab. Soweit in den vom Besteller veräußerten, verarbeiteten oder eingebauten Produkten Gegenstände mit enthalten sind, die nicht im Eigentum des Bestellers stehen und für die andere Lieferanten ebenfalls Eigentumsvorbehalt mit Veräußerungsklausel und Vorausabtretung vereinbart haben, erfolgt die Abtretung in Höhe des Miteigentumsanteils von nordzuwort, der dem Bruchteils der Forderung entspricht, andernfalls in voller Höhe.

C.13.09

Die dem Besteller trotz Abtretung verbleibende Einziehungsermächtigung erlischt durch jederzeit zulässigen Widerruf.

C.13.10

Übersteigt der Wert der nordzuwort zustehenden Sicherheiten die Forderung von nordzuwort gegen den Besteller bei Warenlieferungen um mehr als 50 %, bei sonstigen Leistungen um mehr als 10 %, so ist nordzuwort auf dessen Verlangen verpflichtet, in entsprechendem Umfang Sicherheiten nach Wahl von nordzuwort freizugeben.

C.14 Abwerbungsverbot

Der Kunde und nordzuwort verpflichten sich gegenseitig, für die Dauer der Vertragsbeziehung mit nordzuwort und über einen Zeitraum von zwei Jahren danach, keinen Angestellten oder sonstigen Mitarbeiter oder Freiberufler des jeweils anderen Vertragspartners abzuwerben oder in welcher Form auch immer unter Vertrag zu nehmen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot schuldet der Verstößende dem anderen Teil eine Vertragsstrafe in Höhe von 100.000,00 €.

C.15 Definitionen

C.15.01

Überschriften in den Geschäftsbedingungen von nordzuwort dienen lediglich der leichten Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung und Auslegung der einzelnen Regelungen.

C.15.02

Als schriftliche Willens- und Wissenserklärungen im Sinne der Geschäftsbedingungen von nordzuwort sind auch solche Erklärungen anzusehen, die in Textform (also Textnachricht oder E-Mail) übermittelt werden.

C.15.03

Liefertermine bezeichnen einen Zeitpunkt, sei es einen bestimmten Tag oder Kalenderwoche o.ä., an dem die Lieferung zu erfolgen hat. Lieferfristen bezeichnen den Zeitraum binnen dessen eine Lieferung zu erfolgen hat. Lieferzeit ist der Oberbegriff für Liefertermine und Lieferfristen.

C.16 Sonderbedingungen

Ergänzend zu den vorstehenden Allgemeinen Leistungsbedingungen gelten, soweit einschlägig, für von nordzuwort erbrachte Beratungsleistungen und sonstige Dienstleistungen die jeweiligen diesbezüglichen Sonderbedingungen von nordzuwort.

D. Sonderbedingungen für Beratung

D.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Beratung des Kunden auf dem Gebiet der multimedialen Erreichung seiner Ziele.

D.2 Gewährleistung

nordzuwort ist aufgrund besonderer Sach- und Fachkenntnis der berufene Berater in Fragen multimedialer Darstellung und PR-Beratung. nordzuwort erbringt seine Beratungsleistung aufgrund der dieser Sachkenntnis entspringenden Erfahrung. Liegen im Bereich des Kunden besondere, von der allgemeinen Erfahrung abweichende Umstände vor, ist nordzuwort bei der Beratung für die Beachtung dieser Umstände nur dann verantwortlich, wenn der Kunde nordzuwort über derartige Besonderheiten aufgeklärt hat.

D.3 Vergütung

Die von nordzuwort geleistete Beratung im Sinne der Ziffer D.1 wird von anderen Leistungen gemäß der dann gültigen nordzuwort-Preisliste jeweils gesondert in Rechnung gestellt.

D.4 Fälligkeit

Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, sind die Zahlungen für Beratungsleistungen die nordzuwort während eines Monats erbringt, zum 1. des Folgemonats fällig. Das gilt auch, wenn sich die von nordzuwort für den Kunden erbrachten Beratungsleistungen über mehrere Monate erstrecken.

D.5 Allgemeine Leistungsbedingungen

Im Übrigen gelten für die Vertragsbeziehung der Parteien die weiteren Allgemeinen Geschäftsbedingungen von nordzuwort.